

## VI. Entscheidungshierarchie für die vor der Schlussdesinfektion durch den verantwortlichen Tierarzt anzuordnenden Maßnahmen

Zeitliche Abfolge	Welche Frage ist zu klären?	Was muss veranlasst werden?	Siehe unter
1	Besteht die Gefahr der Gesundheitsgefährdung für das an den Maßnahmen beteiligte Personal insbesondere durch Krankheitserreger und Chemikalien?	<u>Wenn ja:</u> Durchführung einer <u>Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 BioStoffV</u> gemäß Biostoffverordnung und der einschlägigen Rechtsvorschriften, Einleitung von adäquaten <u>Arbeitsschutzmaßnahmen</u>	
2	Wird die Erkrankung durch belebte Vektoren weiterverbreitet oder kann durch diese eine Reinfektion des Bestandes erfolgen?	<u>Wenn ja:</u> Gezielte Bekämpfung der Vektoren vor der Reinigung und Desinfektion durch <u>Entwesung</u>	II
3	Besteht ein Seuchenverdacht mit einem leicht übertragbaren Erreger und/oder vergeht bis zur Schlussdesinfektion und/oder Räumung des Bestandes eine größere Zeitspanne?	<u>Wenn ja:</u> Anordnung von Maßnahmen zur Durchführung der <u>Laufenden Desinfektion</u>	III 1
4	Ist eine Tötungsaktion zu erwarten und/oder müssen Tiere abtransportiert werden?	<u>Wenn ja:</u> Voraussetzungen schaffen für eine sachgerechte <u>„Fahrzeugdesinfektion“</u>	V 4.9
5	Ist die Erkrankung eine Zoonose und/oder wird der Erreger leicht aerogen übertragen?	<u>Wenn ja:</u> Durchführung von Maßnahmen zur <u>Vorläufigen Desinfektion</u>	III 2
6	Ist die Seuche erloschen und/oder der Bestand geräumt?	Durchführung der <u>Schlussdesinfektion</u>	V 3.1

### Autoren:

- Dr. Inga Michels, Prof. Dr. Christian Menge  
Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für molekulare Pathogenese, Jena